

Weitere Angaben NACH der Aufnahme:

Gibt es evtl. Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen, von denen die Schule Kenntnis haben sollte?

Sozialversicherungsnummer

Für den atomaren Notfall ist die Schule verpflichtet, Vorsichtsmaßnahmen³ zu ergreifen, für welche folgende Erklärungen Ihrerseits vorliegen müssen:

Sollen im atomaren Notfall Kaliumjodid-Tabletten in der Schule verabreicht werden?

Ja

Soll Ihr Kind im atomaren Notfall in der Schule verbleiben?

Ja

Zu verschiedenen Anlässen werden die Kinder fotografiert oder gefilmt (Klassenfoto, Theater, Feste ...). Für die Verbreitung dieser Bildmaterialien in der Schulgemeinschaft oder Öffentlichkeit (z.B. homepage) bedarf es ebenfalls einer Erklärung Ihrerseits:

Fotos oder Filmaufnahmen Ihres Kindes dürfen für die Veröffentlichung in folgender Weise verwendet werden:

- uneingeschränkt
- eingeschränkt (ohne Namen)
- nicht

Durch die Covid-19 Pandemie benötigt die Schule für die folgende gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme Ihre Zustimmung:

Darf Ihr Kind in der Schule durch das Lehrpersonal mit dem dafür vorgesehenen Covid-19-Schnelltest getestet werden (sofern es nicht bereits geimpft oder durch eine vorhergehende Infektion immunisiert ist → legen Sie in diesem Fall bitte die schriftliche ärztliche Bestätigung bei)?

Ja

³ Siehe <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

Schulvertrag / Anmeldung

Für die/den bereits in der Privatschule⁴ „Tiere hautnah - Schule für das Leben“ angemeldete/n Schüler/in

(Vor- und Nachname des Kindes)

wird folgendes monatliche Schulgeld⁵ vereinbart:

Nach einer Probezeit von 1 Monat kann die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers von den Erziehungsberechtigten (Mutter / Vater / Sonstige)

oder der Schulleitung

ohne Kündigungsfrist wieder zurückgezogen werden. Nach dieser Probezeit besteht beiderseits eine Kündigungsfrist von einem Monat⁶.

Weitere Vereinbarungen:

Ort und Datum

Salzburg, den

**Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r**

**Unterschrift
Schulleitung**

⁴ Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht laut Bescheid GZ: BMBF-24.361/0003-III/3/2014
Schulkennzahl: 501301

⁵ Auf das Konto der Volksbank Salzburg: IBAN: AT89 4501 0000 0011 7440
BIC: VBOEATWWSAL

⁶ Bei einer elternseitigen Kündigung wird immer das volle Schulgeld für den Monat des letzten Schultags des Kindes und den Folgemonat bezahlt; ab dem 1. Mai bedingt die Fortzahlung jedoch die folgenden **zwei** Monate.